Telefon: 0 233-23295

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-52

[ LHM-intern ]

**Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“**

**Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt**

**Städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartorplatz inkl. Bürger*innenbeteiligung**

**- Finanzierungsbeschluss -**

**Hinweis / Ergänzung vom 13.10.2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01523**

**Hinweis / Ergänzung zum**
**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

## I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Hinsichtlich der Finanzierung ergänzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Vortrag der Referentin im Punkt 3.2 der Beschlussvorlage wie folgt:

**Einsatz von Städtebaufördermitteln**
Städtebaufördermittel dienen in München der Behebung städtebaulicher Missstände und der Aktivierung entsprechender Potenziale, der Stärkung und Entwicklung von quartiersbezogenen Strukturen, Aufenthaltsqualität, Infrastruktur und Sozialräumen. Ziel ist die Verbesserung der Stadtteile (u.a. Quartiersentwicklung, öffentliche Räume, Klimaanpassung, Barrierefreiheit) sowie die Aufwertung der Innenstadt. Daher wurde vorgeprüft, ob bei den geplanten Maßnahmen zum Isartorplatz von Beginn an Fördermittel zum Einsatz kommen können. Hierzu erfolgte bereits eine positive Erstabstimmung mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin, die die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln grundsätzlich in Aussicht gestellt hat.

[ LHM-intern ]

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Fokusraumkonzept Isartorplatz zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich in 2028 um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, beim Projekt „Isartorplatz“ Städtebaufördermittel für die geplanten Verfahren im notwendigen Umfang sicherzustellen. Soweit sich dies in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin erzielen lässt, werden die Maßnahmen unter Einsatz von Fördermitteln, die durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung), durchgeführt.**

[ LHM-intern ]

Telefon: 0 233-23295

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-52

[ LHM-intern ]

**Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“**

**Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt**

**Städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartorplatz inkl. Bürger*innenbeteiligung**

**- Finanzierungsbeschluss -**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01523**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Information des Stadtrats zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Fokusraumkonzept für den Bereich des Isartorplatzes unter Berücksichtigung der Verknüpfungsbereiche Tal und Westenrieder Straße |
| Inhalt | Bereitstellung von Auszahlungsmitteln für die Durchführung eines Untersuchungskonzepts und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | 100.000 € |
| Entscheidungs-vorschlag | Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Fokusraumkonzept Isartorplatz zur Kenntnis und stimmt diesen zu.<br>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.<br>Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (38511200) erhöht sich in 2028 um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Freiraum München 2030, Isartorplatz |
| Ortsangabe | Altstadt-Lehel, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Isartorplatz |

[ LHM-intern ]

Telefon: 0 233-23295

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-52

[ LHM-intern ]

**Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“**

**Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt**

**Städtebauliches und freiraumplanerisches Fokusraumkonzept Isartorplatz inkl. Bürger*innenbeteiligung**

**- Finanzierungsbeschluss -**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01523**

Anlagen:
1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag der Referentin ..... 2
1. Beschlusslage und Auftrag ..... 2
2. Ausgangslage ..... 2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung ..... 5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ..... 5
3.2 Finanzierung ..... 5
II. Antrag der Referentin ..... 6
III. Beschluss ..... 7

[ LHM-intern ]

## I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

### 1. Beschlusslage und Auftrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 07388 „Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ vom 17.05.2023 beauftragt für den Bereich des Isartorplatzes unter Berücksichtigung der Verknüpfungsbereiche in einem integrativen Prozess ein städtebauliches und freiraumplanerische Fokusraumkonzept zu entwickeln, das Grundlage für die weitere Umsetzung durch Mobilitätsreferat und Baureferat wird. Dabei sollten auch verkehrliche und denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden.

Mit Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 vom 21.12.2022) wurden dafür Mittel in Höhe von 100.000 € durch den Stadtrat bewilligt.
Mit weiterem Beschluss „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss 2027“ der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) wurde die gleichnamige Anmeldung mit Mitteln in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2028 genehmigt.

### 2. Ausgangslage

Das Freiraumquartierskonzept Innenstadt setzt Ziele für die zukünftige freiraumplanerische Entwicklung der Münchner Innenstadt. Es dient als Rahmen für alle weiteren Planungen in dessen Umgriff und soll bei deren Bearbeitung berücksichtigt und, soweit realisierbar, integriert werden. Das Freiraumquartierskonzept versteht Freiraum als ein zusammenhängendes System aus Straßen, Plätzen, Grünflächen und ergänzt das Hof- und Passagennetz der Altstadt. Ziel ist es, unter Berücksichtigung des historischen Erbes, die Innenstadt grüner, klimaangepasster, resilienter und lebenswerter zu machen.
Kernthemen sind die Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erholungsnutzung, die Nutzungsvielfalt, die Potentiale der Verkehrswende, die Verbesserung der klimatischen Bedingungen sowie die Stärkung der Identität der Innenstadt als attraktiver und vielfältiger Lebensraum.
Im Freiraumquartierskonzept werden nun Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die unter Beachtung der oben genannten Schlüsselfaktoren sowohl punktuell zur Ergänzung des kleinteiligen Freiraumnetzes und zur Stärkung der wohnungsnahen Erholungsfunktion als auch in größeren Zusammenhängen wirken sollen. Auf Grund der besonderen Strahlkraft auf die Altstadt und die umliegenden Bereiche sollen die Freiräume am Altstadtring prioritär angegangen und die räumlichen Zusammenhänge und Synergien genutzt werden. Hier ist der Fokusraum Isartorplatz mit den Verknüpfungsbereichen Tal und Westenrieder Straße besonders wichtig.
Daher wurde bereits in der Beschlussvorlage zum Freiraumquartierskonzept Innenstadt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388) das Fokusraumkonzept Isartorplatz als prioritär in Angriff zu nehmen beschrieben.

**Fokusraumkonzept Isartorplatz**
Bereits im Jahr 2018 wurde für den Isartorplatz mit Beschluss des Stadtrats festgelegt, ihn als einen von sieben Orten in München prioritär zu betrachten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09614 „Plätze und Aufenthaltsqualität – Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung“). An diesem hochkomplexen Stadtplatz besteht großer Handlungsdruck, aus dem aktuell intensiv verkehrlich dominierten und zugleich historisch bedeutsamen Ort zukünftig wieder einen attraktiven Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten.

[ LHM-intern ]

Außerdem war der Isartorplatz Gegenstand der beiden nachfolgenden Stadtratsanträge:

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 04617 vom 09.09.2013 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wurde die Stadtverwaltung gebeten, ein Gestaltungskonzept vorzugsweise in Form eines Wettbewerbs, zur Gewinnung attraktiver Aufenthaltsflächen und ggf. zur Ausweitung des Baumbestands für den Isartorplatz zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dem Isartorplatz soll die Zweibrückenstraße fuß- und radverkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 00829 vom 24.03.2015 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wurde die Stadtverwaltung gebeten, den Isartorplatz zur Gewinnung attraktiver Aufenthaltsflächen und Schonung des Baumbestands umzugestalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sollte hierzu einen Workshop mit den Bürger*innen durchführen, um zu ermitteln, welche Nutzung auf der gewonnen Fläche stattfinden sollten. Die von den Bürgern, Bezirksausschuss und Stadtrat vorgeschlagenen Ideen sollten als Basis für einen Wettbewerb dienen. Im Zusammenhang mit dem Isartorplatz soll die Zweibrückenstraße fuß- und radverkehrsfreundlicher gestaltet werden.

Beide Anträge wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388 aufgegriffen und in folgendem Beschluss unter Punkt 64 und 102 behandelt: „Sammelbeschluss - Erledigung Stadtratsanträge der Wahlperiode 2008-2014 / 2014-2020“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09940 der Vollversammlung vom 04.10.2023.
Im Sammelbeschluss wird darauf hingewiesen, dass der Bereich des Isartorplatzes „im Rahmen des Freiraumquartierskonzeptes als stadt- und freiraumplanerische Einheit entwickelt wird.“

Ziel des Fokusraumkonzeptes ist es nun, den Stadtraum am Isartor wieder als einen attraktiven und multifunktionalen, öffentlichen Raum zu gestalten. Dabei soll der Isartorplatz entsprechend seiner großen Bedeutung als Stadtplatz sowie als wichtiger, vernetzender Baustein in der Hauptwegeverbindung Hauptbahnhof - Altstadt - Isartorplatz - Isar städtebaulich und freiraumplanerisch weiterentwickelt werden.

[ LHM-intern ]

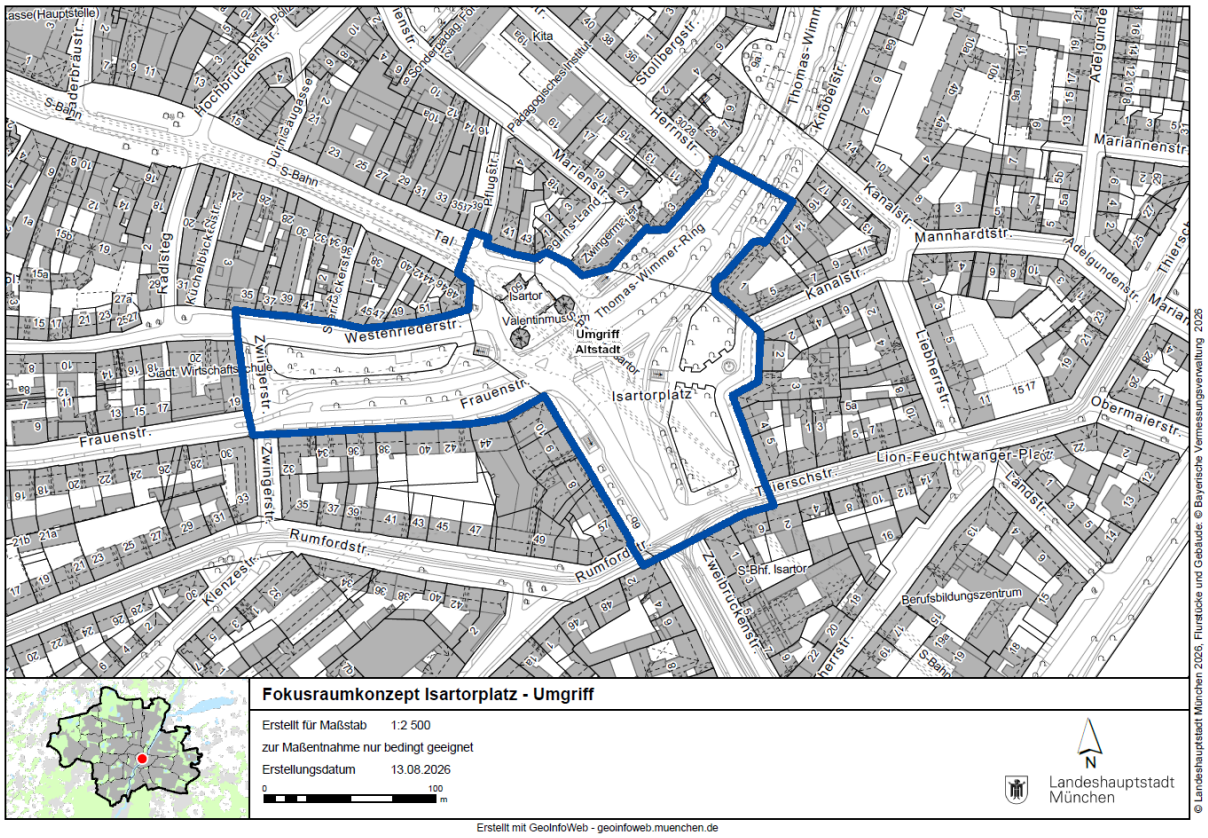



Abb. 1 Umgriff Fokusraum Isartorplatz, LHM 2026

Das Freiraumquartierskonzept betont die wichtige Funktion des Isartors als historisches Eingangstor in die Altstadt. Der Freiraum besteht aus mehreren Teilräumen, die im gesamträumlichen Zusammenhang den Isartorplatz bilden. Bei der Planung und Gestaltung ist deshalb der raumübergreifende Zusammenhang bis zum Tal und zur Westenriederstraße zu beachten und als durchgängiger Freiraum zu entwickeln (siehe Umgriff Abb. 1). Die Auseinandersetzung mit der verloren gegangenen, historischen stadträumlichen Fassung des Platzes und des Altstadtrings im nordöstlichen Bereich soll in die weitere Betrachtung einfließen. Dafür sind verschiedene freiraumplanerische Entwicklungsansätze denkbar. Diese sollen unter Einbindung der Bürgerschaft und der Fachstellen durch ein zu beauftragendes Planungsbüro detaillierter untersucht werden, um eine Machbarkeit sowie Vor- und Nachteile bewerten zu können. Durch den Rückbau von Straßenflächen können Flächen für anderweitige neue Nutzungen gewonnen, neu geordnet, zum Teil entsiegelt, der Fußgängerverkehr gestärkt und das Isartor als Aufenthaltsraum entwickelt werden.

[ LHM-intern ]

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|---|---|---|
| **Summe zahlungswirksame Kosten** | ,-- | 100.000 € in 2028 | ,-- |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | ,-- | ,-- | ,-- |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) | ,-- | | ,-- |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | 100.000 € In 2028 | ,-- |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.
Zur Umsetzung des Auftrages aus dem Stadtratsbeschluss zum Freiraumquartierskonzept Innenstadt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388 vom 17.05.2023) ist die Finanzierung für die Durchführung des freiraumplanerischen und städtebaulichen Fokusraumkonzeptes erforderlich. Mit Anerkennung der konkreten Anmeldung (PLAN-007, vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) wurden die konkreten Finanzmittelbedarfe durch den Stadtrat für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung genehmigt.

**Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2028**
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2028 aufgenommen.

[ LHM-intern ]

**Beteiligungen**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Sitzungsvorlage keine Einwendungen, die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Dr. Köning, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Kriesel, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Fokusraumkonzept Isartorplatz zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich in 2028 um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

[ LHM-intern ]

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

[ LHM-intern ]

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

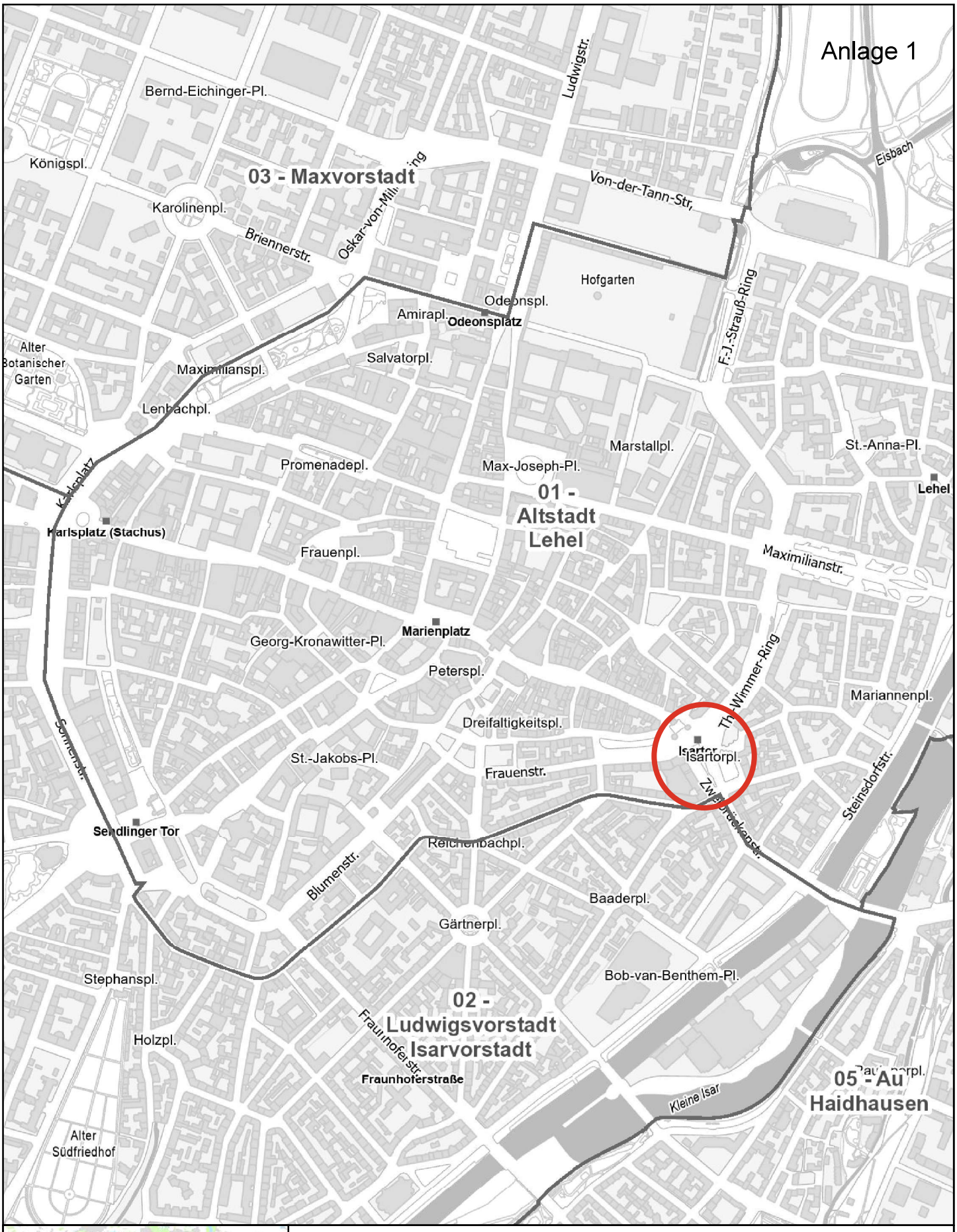
7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/52

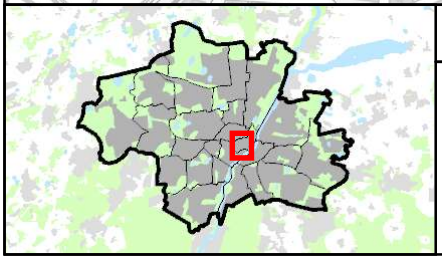
Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

[ LHM-intern ]

Anlage 1



## Lageplan Isartorplatz

Erstellt für Maßstab 1:10 000

zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Erstellungsdatum 13.08.2026

0 440 m

N

Landeshauptstadt München

© Landeshauptstadt München 2026, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Datum: 21.09.2026

[redacted]

Anlage 2

Landeshauptstadt
München
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01523 Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“**
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 28.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 007 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und entspricht hinsichtlich der veranschlagten Gesamtkosten der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted] am 18.09.2026